

**Anmeldung an der  
Berufsfachschule für Kinderpflege  
im Assistenzkraftprogramm 2022/23**



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

**Bewerbungsschluss 19.03.2022**

Eingang an der städt. Berufsfachschule für  
Kinderpflege, Ruppertstr. 3, 80337 München

**Städt. Berufsfachschule  
für Kinderpflege**

Irmgard Koch  
Schulleiterin  
Ruppertstr. 3  
80337 München  
Telefon (089) 233 64400  
www.bs kinde.musin.de

**Bitte den Anmeldebogen in Druckschrift ausfüllen!**

**Angaben zur Person:**     weiblich     männlich     divers

Familienname/ggf. Geburtsname		Vorname/n (laut Geburtsurkunde)	
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Familienstand	Eigene Kinder: Anzahl und Alter	Staatsangehörigkeit	
Postleitzahl	Wohnort / zuständiges Landratsamt		
Straße/ Hausnummer		Email-Adresse des Bewerbers/der Bewerberin	
Telefon Festnetz		Telefon Handy	

**Schullaufbahn:**

Klasse	Schulart*)	von	bis	in (Ort, Straße)

\*) z. B. Hauptschule, Wirtschaftsschule, Realschule, Gymnasium ...

**Berufsausbildung:**

Zur/Zum \_\_\_\_\_ Dauer: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Wurde ein Ausbildungsabschluss erzielt:  ja  nein

**Praktische Tätigkeit im sozialpädagogischem Bereich:**

---

---

Sind Sie rechtskräftig verurteilt oder läuft gegen Sie derzeit ein Ermittlungsverfahren?

ja  nein

Konfession: Ich bin <input type="checkbox"/> <b>katholisch</b> <input type="checkbox"/> <b>evangelisch</b> <input type="checkbox"/> <b>sonstiges</b>
<input type="checkbox"/> Ich bin katholisch oder evangelisch, möchte aber den <b>Ethikunterricht</b> besuchen. Begründung:
Ich möchte folgenden <b>Religionsunterricht</b> besuchen, gehöre dieser Religion aber <b>nicht</b> an: <input type="checkbox"/> <b>katholischer</b> Religionsunterricht <input type="checkbox"/> <b>evangelischer</b> Religionsunterricht

**Nur bei vollständig vorliegenden Unterlagen wird die Bewerbung bearbeitet!**

**Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizulegen:**

- Vollständig ausgefüllter Anmeldebogen mit tabellarischem, lückenlosem Lebenslauf
- 1x Lichtbild
- Pass in Kopie
- Gültige Aufenthaltserlaubnis bei ausländischer Staatsbürgerschaft in Kopie
- Bestätigung über ein Praktikum (Kindergarten, Krippe, Hort), wenn vorhanden
- Ärztliche Bescheinigung über physische und psychische Eignung für einen sozialpädagogischen Beruf (**bitte nur den hauseigenen Vordruck verwenden**)
- Abschlusszeugnis (mindestens erfolgreicher Mittelschulabschluss), ausländische Zeugnisse müssen von der Zeugnisanerkennungsstelle bewertet werden und mindestens dem erfolgreichen Mittelschulabschluss entsprechen. Infos hierzu finden Sie unter [www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung/html](http://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung/html).
- Bewerber/innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen gem. der BFSO für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache verfügen. Folgende Zertifikate werden anerkannt: **das deutsche Sprachdiplom der KMK, das Deutsch-Zertifikat des Goetheinstituts sowie das TELC-Zertifikat.**

Zusätzliche Zeugnisse (in Kopie), falls vorhanden: z.B. Praktikumszeugnis, Arbeitszeugnis  
**Bitte beachten Sie das Zulassungsalter: Vollendung des 21. Lj. zum 01. März des Prüfungsjahres!**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

## ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin, staatlich geprüfter Kinderpfleger“

zur Vorlage bei der Berufsfachschule für Kinderpflege, Ruppertstr. 3, 80337 München, Tel.089/233 64400

.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum

.....  
Straße, PLZ, Ort

### **Vorinformation**

**für die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt und die Untersuchte / den Untersuchten:**

Die Aufnahme an der BFS für Kinderpflege setzt voraus, dass **die Bewerberin bzw. der Bewerber für den Beruf geeignet ist und die alleinige Aufsichtspflicht für eine Kindergruppe übernehmen kann.**

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist Voraussetzung für die Aufnahme (**Berufsfachschulordnung – BFSO §26**).

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin / als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Horten oder Häusern für Kinder.

**Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortungsvolle Tätigkeit schließt insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:**

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- erhebliche Wahrnehmungsstörungen
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z. B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände und Beine
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen, Depressionen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit
- weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin / den Hausarzt, die/ der die Bewerberin/ den Bewerber seit längerer Zeit kennt. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Wir möchten sicher gehen, dass aufgrund Ihrer Expertise die gesundheitliche Eignung für den Beruf als Kinderpflegerin/ als Kinderpfleger gegeben ist. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches fachärztliches Gutachten notwendig sein.

### **Beurteilung der gesundheitlichen Eignung**

**Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die / der Untersuchte somit physisch und psychisch für den Beruf als Kinderpfleger/in**

geeignet

bedingt geeignet

nicht geeignet

---

**Es wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:**

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.
- Masernschutzimpfung liegt nicht vor.
- Ist vor 1970 geboren und vom Dokumentationsbedarf bzgl. Masernschutz ausgenommen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel und Unterschrift des Arztes)